



#25/ August 2023

## Klage der LH München zur Übernachtungssteuer | Wahl-Talk am 11. September in München | Terminänderungen Messe München

---

Sehr geehrte Mitglieder,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute wollen wir Sie über die eingereichte Klage beim Verfassungsgericht der LH München hinsichtlich der Übernachtungssteuer, den DEHOGA Bayern Wahl-Talk am 11. September in München und Terminänderungen der Messe München informieren.

---

## Klage der LHM zur Übernachtungssteuer



Die Stadt München geht mit einer Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof gegen das Verbot einer Übernachtungssteuer vor. Mit Bamberg und Günzburg haben sich bereits die ersten Städte dieser Klage angeschlossen.

Der Freistaat hatte im Januar mit einer ad hoc Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) den Bayerischen Kommunen untersagt eine Übernachtungssteuer zu erheben. Die klagenden Kommunen sehen im Verbot einen schwerwiegenden und unzulässigen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung und eine bedeutende Einschränkung der Finanzierung kommunaler Haushalte. Der Bayerische Städtetag hatte sich ebenfalls gegen das Verbot ausgesprochen.

In ihrer Klagebegründung machen die Kommunen deutlich, dass mit einem Nachfragerückgang innerhalb der bayerischen Tourismusbranche durch die Einführung einer Übernachtungssteuer nicht zu rechnen sei. Vertreter des Freistaates hatten dies als Argument für ein Verbot angeführt, ohne hierfür konkrete Belege zu nennen. Ein derart schwerwiegender Eingriff dürfe aber, so die Kläger, nicht auf einem Bauchgefühl des Gesetzgebers beruhen. Eine Reduzierung des Tourismusaufkommens durch die Einführung einer Übernachtungssteuer läge schließlich auch gar nicht im Interesse der Kommunen. Wissenschaftliche Untersuchungen konnten bisher keinen Beleg für einen Rückgang der Tourismuszahlen nach Einführung einer solchen Steuer finden.

Aus Sicht der Kläger stellt das Verbot einen schwerwiegenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung dar. Gemeinden mit hohen Übernachtungszahlen werde durch das Verbot die ertragreichste Steuer, über deren Einführung die Kommunen selbst entscheiden dürfen, genommen. Die Kläger sehen darin einen erheblichen Eingriff in die finanzielle Eigenverantwortung und damit in die demokratische Willensbildung auf kommunaler Ebene. Das Bundesverfassungsgericht hatte bereits im März 2022 die Vereinbarkeit örtlicher Übernachtungssteuern mit dem Grundgesetz festgestellt.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Diesen schwerwiegenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung werden wir so nicht hinnehmen. Der Freistaat verwehrt uns damit dringend benötigte Einnahmen. Es freut mich deshalb sehr, dass sich bereits zwei weitere Städte unserer Klage angeschlossen haben.“

Stadtkämmerer Christoph Frey: „Die bayerische Staatsregierung ist jede sinnvolle Begründung eines Verbotes schuldig geblieben. Das ist Gesetzgebung am Rande der Willkür. Angesichts der finanziellen Herausforderungen vor denen die Kommunen stehen auch völlig unverständlich.“

Wir bleiben natürlich für Sie an dem Thema dran und melden uns, sobald wir Neuigkeiten für Sie haben.

Quelle: [Rathaus-Umschau 155/2023](#)

## DEHOGA Bayern Wahl-Talk am 11. September in München



Am 8. Oktober findet die Landtagswahl in Bayern statt. Ein für uns alle sehr wichtiger Termin, entscheidet sich doch an diesem Tag, wer die nächsten Jahre die politischen Rahmenbedingungen setzen wird, innerhalb derer Sie unternehmerisch agieren können.

Wir wollen persönlich von Kandidaten erfahren, wie sie das Gastgewerbe stärken wollen und worauf Sie sich in der neuen Legislaturperiode einstellen müssen.

Seien Sie dabei, wenn Vertreter aller im Bayerischen Landtag vertretenen Parteien auf die drängendsten Fragen unserer Branche antworten. Wir laden herzlich ein zum **DEHOGA Bayern-Wahl-Talk**:

**Montag, 11. September 2023 im Gloria Filmpalast** (Karlsplatz 5 in 80335 München)

16.30 Uhr Einlass und Registrierung

17.00 Uhr Begrüßung Angela Inselkammer, Präsidentin DEHOGA Bayern

17.05 Uhr DEHOGA-Wahl-Talk mit:

- Michaela Kaniber, MdL (CSU) Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Ludwig Hartmann, MdL (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Bayerischen Landtag
- Hubert Aiwanger, MdL (Freie Wähler) Stv. Ministerpräsident, Bayerischer Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- Franz Bergmüller, MdL (AfD) Stv. Fraktionsvorsitzender AfD im Bayerischen Landtag, Wirtschafts- und tourismuspolitischer Sprecher
- Lars Mentrup (SPD) Stadtratsmitglied der Landeshauptstadt München
- Martin Hagen, MdL (FDP) Landesvorsitzender, Fraktionsvorsitzender FDP im Bayerischen Landtag

Tilmann Schöberl, Moderator beim Bayerischen Rundfunk, führt Sie durch die Veranstaltung. Im Anschluss an der Wahl-Talk sind Sie zu einem Get together eingeladen.

**HIER** geht es zur kostenfreien Anmeldung.

Die Plätze werden in Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Nutzen Sie diese spannende Gelegenheit, um sich direkt vor Ort über die Programme der Parteien zu informieren und Fragen zu stellen.

Quelle: DEHOGA Bayern e.V.

## Terminänderungen Messe München



Als Mitglied im Hotelarbeitskreis der Messe München wurden wir über die folgenden Änderungen informiert, die wir natürlich gern an Sie weitergeben:

- Veranstaltung **transport logistic 2025**: Die Veranstaltung findet nicht im Mai, sondern im Juni 2025 (2. Juni- 5. Juni 2025) statt. Im Link ist das Datum entsprechend korrigiert.
- Eine Änderung betrifft die **Digital BAU**, die 2025 nicht in München, sondern in Köln stattfindet.
- Rückfragen zum Termin der Veranstaltung **the smarter E Europe 2025**: Der in der Terminliste genannte Zeitraum stimmt nicht mit dem Termin überein, den der Veranstalter aktuell auf seiner Webseite veröffentlicht hat. Aus diesem Grund haben wir in der angehängten Liste den bislang von uns genannten Termin herausgenommen. Sobald der Termin feststeht, werden wir Sie informieren.

Die aktuelle Terminübersicht der Messe München finden Sie bitte **HIER**

Quelle: Messe München GmbH



- 11. September 2023: DEHOGA Bayern Wahl-Talk im Gloria Palast München
- 24. Oktober 2023: Bayerischer Gastgebertag in Essenbach bei Landshut
- 26. November 2023: Festgottesdienst der Metzgerinnung München und der Kreisstelle München in St. Maximilian ab 10 Uhr
- 23.- 24. April 2024: vocatium Ausbildungsmesse im MTC München mit Teilnahme von Mitgliedern (Details folgen Anfang 2024)

**Kennen Sie bereits alle Informationskanäle der Kreisstelle München und des DEHOGA Bayern? Wir laden Sie gerne zum Lesen und Informieren ein...**

[www.dehoga-bayern-muenchen.de](http://www.dehoga-bayern-muenchen.de)

[www.dehoga-bayern.de](http://www.dehoga-bayern.de)

[www.instagram.de/bhg.muenchen](https://www.instagram.de/bhg.muenchen)

[www.facebook.com/dehoga.bayern](https://www.facebook.com/dehoga.bayern)

[www.youtube.com/user/dehogabayern](https://www.youtube.com/user/dehogabayern)

[www.facebook.com/KreisstelleMuenchen](https://www.facebook.com/KreisstelleMuenchen)

**Whatsapp-Gruppe Kreisstelle München**

(Anmeldung mit Nennung des Namens und Betriebs an 0171-8654030 senden)



Mit gastfreundlichen Grüßen

Ihr Kreisvorstand München

Christian Schottenhamel | Martin Stürzer | Gunilla Hirschberger | Claudia Trott | Peter Inselkammer

und

Daniela Ziegler  
Kreisgeschäftsführerin München

**Bayerischer Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Bayern e.V.**

Kreisstelle München

Prinz-Ludwig-Palais | Türkenstraße 7 | 80333 München

Tel +49 89 28760 - 162 | Fax +49 89 28760 - 166

[muenchen-buero@dehoga-bayern.de](mailto:muenchen-buero@dehoga-bayern.de) | [www.dehoga-bayern.de](http://www.dehoga-bayern.de)

[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass auch E-Mails dem Briefgeheimnis/ Telekommunikationsgeheimnis unterliegen und eine Weitergabe, Weiterleiten, Posten bei facebook etc. nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Absenders erlaubt ist.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im München Ticker bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keinerlei Wertung.